

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Plauen,  
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs  
„Physician Assistant“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

### **Gutachtende**

Herr Dr. Thomas Brockow, Sächsische Landesärztekammer, Dresden

Frau Anna Lena Drees, Universität Bielefeld

Herr Prof. Dr. Hans-Joachim Günther, Carl Remigius Medical School München

Herr Prof. Dr. Marcus Hoffmann, Duale Hochschule Baden-Württemberg Karlsruhe

**Vor-Ort-Begutachtung** 17.10.2017

**Beschlussfassung** 12.12.2017

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>6</b>
	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Studiengangskonzept .....</b>	<b>7</b>
2.1.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	7
2.1.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	9
2.1.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	10
2.1.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	16
<b>2.2</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....</b>	<b>16</b>
2.2.1	Personelle Ausstattung .....	16
2.2.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	17
2.2.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	19
<b>2.3</b>	<b>Institutioneller Kontext .....</b>	<b>21</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten .....</b>	<b>22</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>22</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang .....</b>	<b>23</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden .....</b>	<b>23</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	25
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	27
3.3.3	Studiengangskonzept .....	28
3.3.4	Studierbarkeit .....	32
3.3.5	Prüfungssystem .....	33
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	34
3.3.7	Ausstattung .....	35
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	36
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	36
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	38
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	38
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>39</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>41</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Plauen, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Physician Assistant“ wurde am 09.02.2017 bei der AHPGS eingereicht.

Am 10.08.2017 hat die AHPGS der Staatlichen Studienakademie Plauen offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Physician Assistant“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 08.09.2017 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Berufsakademie erfolgte am 07.10.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Physician Assistant“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen (AoF) finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Liste der Praxispartner
Anlage 03	Studienablauf- und Prüfungsplan
Anlage 04	Modulübersicht
Anlage 05	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Studienordnung</li> <li>b) Prüfungsordnung</li> <li>c) Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung (elektronisch)</li> <li>d) Praktikumsordnung</li> </ul>
Anlage 06	Sächsisches Berufsakademiegesetz vom 01.08.2017 (elektronisch)
Anlage 07	Ausbildungsvertrag (Muster)
Anlage 08	Ordnung über die Zugangsprüfung
Anlage 09	Ordnung über die Grundsätze zur Anerkennung von Praxispartnern
Anlage 10	Antrag auf Anerkennung als Praxispartner

Anlage 11	Zulassungsordnung
Anlage 12	Diploma Supplement (englisch und deutsch) (elektronisch)
Anlage 13	Leitbild der Berufsakademie Sachsen (elektronisch)
Anlage 14	Evaluierungsordnung einschl. Verlaufsschema
Anlage 15	Evaluierungsbögen für Studierende, Dozierende, Praxispartner (elektronisch)
Anlage 16	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung (elektronisch)
Anlage 17	Lehrverflechtungsmatrix (hauptamtl. und nebenamtl. Lehrende)
Anlage 18	Übersicht zur Qualifikation der Lehrenden (elektronisch)
Anlage 19	Bachelor-Urkunde einschl. Translation (elektronisch)
Anlage 20	Zeugnis über Bachelorprüfung (elektronisch)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.1 Studiengangskonzept

### 2.1.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Plauen
Studiengangstitel	„Physician Assistant“
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	dual, Vollzeit
Organisationsstruktur	Vierteljährlicher Wechsel von Theorie- und Praxisphasen
Regelstudienzeit	6 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP (§ 3 Abs. 2 PrüfungsO)

Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 2.070 Stunden Selbststudium: 1.325 Stunden Praxis: 900 Stunden in Praxismodulen 1.105 Stunden „Eigenverantwortliches Lernen“ in Theoriemodulen
CP für die Abschlussarbeit	12 CP
Anzahl der Module	30 zu absolvieren
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2015/2016
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30 pro Studienjahr
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	2015: 9 Studierende 2016: 11 Studierende
Zulassungsvoraussetzungen	Hochschulreife, als gleichwertig anerkannte Vorbildung oder Meisterprüfung und einen Ausbildungsvertrag mit einem anerkannten Praxispartner und eine abgeschlossene dreijährige Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf
Studiengebühren	keine

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Staatlichen Studienakademie Plauen als Teil der Berufsakademie Sachsen im Sinne des Sächsischen Berufsakademiegesetzes (Anlage 06) zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Physician Assistant“ ist dual konzipiert. Die an der Studienakademie zum Studium zugelassenen Studierenden verfügen gleichzeitig über einen Ausbildungsvertrag mit einer Praxiseinrichtung, die von der Berufsakademie hierzu anerkannt ist (siehe „Ordnung über die Grundsätze für die Anerkennung von Praxispartnern“, Anlage 09). Die Theorie- und Praxisphasen finden jedes Semester im vierteljährlichen Wechsel zwischen Berufsakademie und Praxiseinrichtung statt (§ 4 Abs. 1 Studienordnung). Die derzeit anerkannten Praxispartner zur Durchführung der praktischen Studienabschnitte finden sich in einer Übersicht (siehe Anlage 02).

Die Bachelor-Urkunde (vgl. Anlage 19) und das Bachelor-Zeugnis (vgl. Anlage 20) werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 12). Informa-

tionen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden im Bachelor-Zeugnis ausgewiesen (siehe Antwort 7 der AoF).

### **2.1.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Das Qualifikationsziel des dualen Bachelor-Studiengangs „Physician Assistant“ ist in der Präambel zum Modulhandbuch (Anlage 01) definiert: „Ziel ist eine akademische Ausbildung auf einem Niveau zwischen den Qualifizierungsstufen ‚Arzt‘ und ‚Pflegepersonal‘ für einen Einsatz in Kliniken. In der Entwicklung der deutschen Gesundheitsversorgung erfuhr die tägliche Arbeit des Arztes in den letzten 20 Jahren eine rasante Überlagerung von nicht originär höchstpersönlichen ärztlichen Tätigkeiten. Zur Ausführung solcher Tätigkeiten sind typischerweise Kenntnisse notwendig, die bisher von keiner anderen Berufsgruppe als den Ärzten vorgehalten wurde. Nicht zuletzt in Anbetracht des inzwischen allenthalben als langfristiges Problem anerkannten strukturellen Ärztemangels wie eines sich ändernden Anforderungsspektrums im Gefolge des demografischen Wandels in unserer Gesellschaft gilt es, dieser Entwicklung entgegen zu wirken. Deshalb ist die Profilierung eines neuen Berufsbildes mit grundlegender medizinischer Kompetenz und der Fähigkeit zur Ausführung delegierbarer ärztlicher Tätigkeiten zielführend. Im internationalen Vergleich wird eine solche Position bereits lange und erfolgreich durch Physician Assistants wahrgenommen. [...] Der Physician Assistant etabliert kein Berufsbild, das zur unabhängigen Ausübung der Heilkunde berechtigt oder befähigt wäre, vielmehr geht es vollumfänglich um die Delegation ärztlicher Leistungen, die bei fundierter Ausbildung lege artis ausgeführt werden können und den Arzt quantitativ entlasten bzw. unterstützen.“ (siehe auch § 2 der Studienordnung, Anlage 05a).

Mit dem Studiengang erwerben die Studierenden spezielles und vertieftes medizinisches Wissen sowie praktische Kompetenzen, die sie zur Erbringung delegierbarer ärztlicher Aufgaben benötigen. Zudem werden sie zur Übernahme gesundheitsorganisatorischer und -ökonomischer Verantwortung befähigt (siehe Antrag 1.3.1 und 1.3.2). Die Absolvierenden kennen und beherrschen die grundlegenden Prinzipien und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Erkenntnisgewinnung (siehe Antrag 1.3.2). In Bezug auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung erläutert die Berufsakademie, dass die Absolvierenden neben den fachlichen auch soziale und kommunikative Kompetenzen erwerben sowie Kenntnisse,

die sowohl von beruflicher als auch von gesellschaftlicher Relevanz sind. Sie verfügen über ein gefestigtes ethisch-moralisches Wertesystem, das sie zu einem humanistischen Denken und Handeln befähigt (siehe Antrag 1.3.2).

Die Absolvierenden sind in der Lage, komplexe Probleme, Fragestellungen und Aufgaben unter Anwendung vielfältiger Methoden zu lösen. Sie können in multiprofessionellen Teams verantwortlich mitarbeiten. Sie übernehmen Verantwortung für Lern- und Arbeitsprozesse in ihrem beruflichen Umfeld sowie für ihre eigene fachliche und persönliche Weiterentwicklung (siehe Antrag 1.3.3).

Der Studiengang orientiert sich laut Berufsakademie am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Das Studiengangskonzept sieht den Einsatz der Absolvierenden in stationären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung vor. Bedarfe werden mittlerweile auch von ambulanten und öffentlich-rechtlichen Einrichtungen geäußert (siehe Antrag 1.4.1). Die Berufsakademie begründet im Antrag unter 1.4.2 die Nachfrage nach Absolvierenden des Studiengangs mit der Untersuchung von Stellenportalen sowie der guten Berufseinmündung Absolvierender eines vergleichbaren Studiengangs an einer anderen Hochschule.

### 2.1.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 30 zu absolvierende Module vorgesehen. Zwei Module sind Wahlpflichtmodule, die jeweils 9 CP umfassen und ein „Profil“ bilden. An „Profilen“ werden die Bereiche „Krankenhausthygiene“, „Management von Notfällen“, „Operatives Profil“, „Administration von Gesundheitseinrichtungen“ und „Arbeitsmedizin und öffentliches Gesundheitswesen“ angeboten, von denen die Studierenden zwei wählen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem bis zwei Semestern abgeschlossen.

Folgende Module werden angeboten, die Praxismodule sind als solche ausgewiesen „(Praxis)“:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
APPPY	Anatomie/Physiologie und Pathologie/Pathophysiologie	1	10
MBHYG	Mikrobiologie und Allgemeine Hygiene	1	5

GLHKD	Grundlagen der Heilkunde	1, 2	9
GSBWL	Gesundheitssystem und Grundlagen der BWL	1	4
STATE	Stationseinsatz (Praxis)	1	6
INMED	Innere Medizin	2	5
ACHIR	Allgemeine, Viszeral- und Gefäßchirurgie	2	5
SCHIR	Spezielle Chirurgie	2	5
VGSEH	Vergütungssysteme und E-Health	2	5
ELEPA	Elektive Patientenaufnahme (Praxis)	2	6
NFMED	Notfallmedizin	3	5
FDBGV	Funktionsdiagnostik und bildgebende Verfahren	3	10
LLSOP	Leitlinien/Therapiepfade/SOP	3	5
MEDRE	Ethik und Recht in der Medizin	3	4
NFAUF	Notfallaufnahme (Praxis)	3	6
PHATO	Pharmakologie/Toxikologie	4	5
ANAES	Anästhesie und Intensivmedizin: Verfahren, Durchführung, Dokumentation	4	5
KLMED	Klinische Konservative Medizin	4	5
CAMGT	Case Management	4	4
SOKWA	Sozialkompetenz/wissenschaftliches Arbeiten	4	5
ENDFD	Endoskopie/Funktionsdiagnostik (Praxis)	4	6
	Wahlpflichtmodul Profil 1	5, 6	9
	Wahlpflichtmodul Profil 2	5, 6	9
OPLEH	OP-Lehre	5	5
DOKQM	Dokumentation/IT/QM	5	5
KLSTU	Klinische Studien (Study Nurse)	5	4
PRXOP	Operationen (Praxis)	5	6
PRREH	Prävention/Rehabilitation	6	5
PROJM	Projektmanagement	6	5
BATHE	Bachelorarbeit	6	12
<b>Gesamt</b>			<b>180</b>

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch (Anlage 01) enthält Informationen zum Modultitel, zur modulverantwortlichen Person, zur Qualifikationsstufe, zum Studienhalbjahr und zur Modulart. Es werden pro Modul die zu vergebenden Leistungspunkte genannt sowie die Dauer des Moduls, die Teilnahmevoraussetzungen und die Sprache, in der gelehrt wird. Der Workload ist pro Modul in Kontaktzeit und Selbststudienzeit aufgeteilt. Für jedes Modul sind die Qualifikationsziele bzw. Kompetenzen beschrieben sowie getrennt davon die Inhalte des Moduls. Es werden die Art der Lehrveranstaltung(en) sowie die Lernformen angegeben, die Voraussetzungen für die Vergabe der CP (Modulprüfung) und die Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen. Pro Modul ist auch (Grundlagen-) Literatur angegeben. Den Modulbeschreibungen ist eine Präambel vorangestellt, in der das Qualifikationsziel des Bachelor-Studiengangs „Physician Assistant“ erläutert wird.

Die Berufsakademie hat im Zuge der Antworten auf die offenen Fragen Module zusammengefasst (Wahlpflichtmodule „Grundlagen“ und „Vertiefung“ zu einem Modul), so dass nunmehr vier Module verbleiben, die jeweils 4 CP umfassen. Hierzu führt die Berufsakademie aus, dass in diesen Modulen keine medizinischen Kernkompetenzen erworben werden, sondern Kompetenzen im organisatorischen und ökonomischen Bereich. Die Berufsakademie hält diese Modulinhalte mit jeweils 4 CP für hinreichend bewertet (siehe Antwort 2 der AoF).

Der Studiengang ist in vier Studienbereiche gegliedert: „Medizinische Theorie“ (einschließlich Wahlpflichtbereich), „Prozess- und Qualitätsmanagement“, „System- und Methodenkompetenz“ sowie „Medizinische Praxis“. Jedes Modul wird einem Studienbereich zugeordnet (siehe Modulübersicht, Anlage 04). Im ersten Semester werden jeweils die fachlichen Grundlagen vermittelt. Darauf folgen in Strang 1 die „Klinischen Fächer“ und im 5. und 6. Semester die Wahlpflichtmodule, in Strang 2 werden standardisierte Abläufe und Dokumentationsstrukturen vermittelt und Strang 3 beinhaltet rechtliche und methodische Themen sowie Schlüsselkompetenzen. Die theoretischen Inhalte des jeweiligen Semesters bilden die Grundlage für die Module des Strangs 4 „Medizinische Praxis“ und das jeweilige Praxismodul (siehe Antrag 1.3.4). Alle Module sind studiengangspezifisch konzipiert. Keine Module werden gemeinsam mit Studierenden anderer Studiengänge studiert (siehe Antrag 1.2.2).

Die Studierenden leisten im Studiengang 900 Stunden Praxiszeit ab, die sich folgendermaßen in den Modulen abbildet: In den Semestern 1 bis 5 ist pro Semester ein Praxismodul im Umfang von 6 CP vorgesehen. Die Praxis ist in die Module „Stationseinsatz“, „Elektive Patientenaufnahme“, „Notfallaufnahme“, „Endoskopie/Funktionsdiagnostik“ und „Operationen“ gegliedert. Für die Durchführung der Praxismodule sind die kooperierenden Praxiseinrichtungen verantwortlich (siehe Antrag 1.2.2). Der Inhalt der Praxismodule ist im Modulhandbuch hinterlegt, mit den betrieblichen Anforderungen abgestimmt und baut auf den Studieninhalten der Theoriephasen auf.

Neben den Praxismodulen sind zusätzliche Praxiszeiten im Umfang von 1.105 Stunden in einzelne Module integriert, die im Studienverlaufsplan (Anlage 03) als „eigenverantwortliche Lernzeit – EVL“ unter der Rubrik „Praxis“ transparent dargestellt sind (§ 4 Abs. 4 S. 2 Studienordnung). Organisatorisch wechseln sich die Praxisphasen und die Theoriephasen im Wechsel von zehn bis 14 Wochen ab (siehe Antrag 1.2.1). Darüber hinausgehende Praxiszeiten in einzelnen Semestern werden in dem dualen Bachelor-Studiengang im Rahmen der Ausbildungsvergütung gegenüber den Praxispartnern erbracht. Als Mindestausbildungsvergütung sind 440 Euro festgelegt (§ 8 der Ordnung über die Grundsätze für die Anerkennung von Praxispartnern, Anlage 09). Die Qualitätssicherung der Praxismodule obliegt der Studienakademie (§ Abs. 5 Studienordnung).

Die Praxisanleitung und -betreuung obliegt den Chefärztinnen und Chefärzten bzw. Oberärztinnen und Oberärzten des Praxispartners (siehe Antrag 1.2.6) und sind im „Antrag auf Anerkennung als Praxispartner“ (Anlage 10) niedergelegt. Die Verantwortung kann an geeignete Personen mit mindestens Facharzt-Status delegiert werden (siehe Antwort 4 der AoF).

Zwischen den Praxisanleitungen und der Studiengangleitung erfolgt ein regelmäßiger Austausch. Die Praxismodule werden sowohl von den Studierenden als auch von den Praxispartnern evaluiert, die Ergebnisse werden dokumentiert, ausgewertet und führen zu Verbesserungsmaßnahmen. Die Praxismodule sind im Modulhandbuch u.a. im Hinblick auf die Qualifikationsziele und die Inhalte beschrieben (siehe Anlage 01). Den Praxiszeiten liegt ein „Logbuch für die Praxisphasen“ (Anlage 05 d) im Sinne einer Praktikumsordnung zugrunde, in dem den einzelnen Praxismodulen praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten zugeordnet werden und deren Erfüllung Voraussetzung zum Abschluss des

Studiums ist (siehe Antrag 1.2.6). Den Tätigkeiten werden Kompetenzlevel zugeordnet, auf deren Niveau die praktische Ausübung erfolgt. Die Praxismodule werden jeweils mit einer Praktischen Prüfung im Sinne des § 11 Abs. 6 PrO (Anlage 05 b) abgeschlossen. Prüfer der Praxismodule sind in der Regel die modulverantwortlichen Personen. Der Zweitprüfer verfügt über die Facharztqualifikation und war in der Regel nicht die Praxisanleitung. Auch externe ärztliche Kolleginnen und Kollegen können Zweiprüfer sein (siehe Antwort 5 der AoF).

Die Lehr-/ Lernformen im Studiengang bestehen aus Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit), die in Form von Vorlesungen, Seminaren, Projekten und Exkursionen durchgeführt werden können (siehe Antrag 1.2.4 sowie § 4 Abs. 4 Studienordnung) sowie aus eigenverantwortlichem Lernen (Selbststudienzeit), das in Form des Selbststudiums oder in Gruppenarbeit erbracht wird oder der Prüfungsvorbereitung dient. Ein Teil des eigenverantwortlichen Lernens wird in einigen Theoriemodulen im Rahmen der Praxisphasen erbracht. In diesen Modulen wird die Prüfungsleistung am Semesterende, das heißt, nach Ende der Praxisphase erbracht. Das didaktische Konzept der Berufsakademie sieht vor, dass die aktiven Lernformen wie eigenständige Fallbearbeitung, Präsentationen und selbstorganisierte Gruppenarbeit in den höheren Semestern zunehmen (siehe Antrag 1.2.4).

Die Forschung ist im Studiengang über die Bachelor-Arbeit eingebunden, in der die Studierenden ihre Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten zeigen (siehe Antrag 1.2.7).

Der Berufsakademie steht die Lernplattform OPAL (Online Plattform für akademisches Lehren und Lernen) zur Verfügung, auf der Lehr- und Lernmaterialien bereitgestellt werden.

Mobilitätsfenster sind curricular nicht vorgesehen, Auslandsaufenthalte gleichwohl möglich (siehe Antrag 1.2.9).

Die im Studiengang vorgesehenen Prüfungsformen sind in §§ 8 ff Prüfungsordnung (Anlage 05 b) definiert. Im Modulhandbuch (Anlage 01) wird jedem Modul eine Prüfungsleistung zugeordnet, deren Bestehen für die Vergabe der CP vorausgesetzt wird (siehe auch Studienverlaufsplan, Anlage 03). Im Studiengang sind zwölf mündliche Prüfungen, 14 Klausuren, fünf praktische Prüfungen, eine Projektarbeit und eine Bachelorarbeit einschl. Verteidigung vorge-

sehen. Pro Semester sind jeweils fünf oder sechs Prüfungen zu absolvieren. Die Prüfungen der Theorie-Module werden am Ende der Theoriephase („TE“) oder am Semesterende („SE“) durchgeführt. Die praktischen Prüfungen im Rahmen der Praxismodule werden am Ende der Praxisphase abgenommen. Die zeitliche Lage der Prüfungen ist aus dem Studienverlaufsplan ersichtlich.

Zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit ist im 4. Semester ein Modul „Sozialkompetenz/wissenschaftliches Arbeiten“ im Umfang 5 CP vorgesehen, in dem die Studierenden Kompetenzen im Umgang mit Arbeitstechniken erwerben (siehe Antwort 3 der AoF). Im Rahmen des Moduls „Case Management“ (4 CP) erstellen die Studierenden als Prüfung eine Projektarbeit.

Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung ist gemäß § 15 Prüfungsordnung einmal möglich. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag eine zweite Wiederholung gewähren (§ 15 Abs. 4). Die Bachelorarbeit kann einmal innerhalb eines Jahres wiederholt werden (§ 22 Abs. 3 Prüfungsordnung).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 23 Abs. 3 Prüfungsordnung geregelt, die Note wird im Bachelorzeugnis ausgewiesen (siehe Anlage 20).

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 6 Abs. 2 Prüfungsordnung geregelt. Die Anerkennung „ganz oder teilweise“ bezieht sich inhaltlich auf die im Modulhandbuch formulierten Kompetenzen. Damit können Module teilweise anerkannt werden. Die Anerkennung nach der Lissabon-Konvention ist damit uneingeschränkt gewährleistet (siehe Antwort 6 der AoF).

Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten ist in § 7 Prüfungsordnung geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 28 Abs. 1 Prüfungsordnung. Ein Nachteilsausgleich wird auch Studierenden wegen Kinderbetreuung oder wegen der Pflege Angehöriger gewährt (§ 28 Abs. 2 Prüfungsordnung).

Die Prüfungsordnung wurde eine Rechtsprüfung unterzogen (Anlage 05 c).

### **2.1.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Zum Studium wird zugelassen, wer die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung oder die Meisterprüfung nachweisen kann und einen Ausbildungsvertrag (Muster siehe Anlage 07) mit einem von der Berufsakademie anerkannten Praxispartner geschlossen hat (§ 2 Zulassungsordnung). Bewerberinnen und Bewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung und ohne die Hochschulzugangsberechtigung können durch Bestehen der Zugangsprüfung (siehe Zugangsprüfungsordnung, Anlage 08) die Zugangsberechtigung erwerben (§ 2 Abs. 2 Zulassungsordnung). Neben der Hochschulzugangsberechtigung wird eine abgeschlossene dreijährige Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf vorausgesetzt (§ 3 der Studienordnung, Anlage 05 a; siehe Antwort 8 der AoF). Die Studienplätze werden an die Praxispartner (siehe Antrag 1.5.1) vergeben, die entscheiden, mit wem sie einen Ausbildungsvertrag schließen. Über die Zulassung zum Studium entscheidet die Berufsakademie (§ 4 Abs.3 Zulassungsordnung, Anlage 11).

Das Zulassungsverfahren ist in § 4 der Zulassungsordnung geregelt. Im Sinne eines Nachteilsausgleichs für Studieninteressierte mit Behinderung oder chronischer Erkrankung steht die Berufsakademie sowohl den Studieninteressierten als auch den Praxispartnern beratend zur Verfügung und trifft diesbezüglich Einzelfallentscheidungen (siehe Antrag 1.5.2).

## **2.2 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.2.1 Personelle Ausstattung**

Gemäß § 16 Abs. 2 des Sächsischen Berufsakademiegesetzes vom 01.08.2017 (Anlage 06) soll der Anteil der von Professorinnen und Professoren gehaltenen Lehrveranstaltungen 40 % betragen. Die Berufsakademie hat eine Lehrverflechtungsmatrix in Bezug auf die hauptamtlich Lehrenden eingereicht (Anlage 17), aus der der Name, der Titel/die Qualifikation, die Denomination bzw. das Lehrgebiet, die Lehrverpflichtung insgesamt, die Lehrermäßigung, sonstige, die Lehrverpflichtung betreffende Aspekte sowie die Module, in denen gelehrt wird, die Lehrveranstaltungsstunden (LVST), die im Studiengang erbracht werden und die LVST für weiter Studiengänge, hervorgeht. Die Lehrverflechtungsmatrix umfasst ein Studienjahr. Die Lehrverflechtungsmatrix, die die Lehre durch Lehrbeauftragte abbildet (siehe Anlage 17), enthält den

Namen, den Titel/die Qualifikation, das Thema der Lehrveranstaltung, den betreuenden Hochschul-Lehrenden, die Module, in denen gelehrt wird und die LVST. Im Studiengang lehren fünf hauptamtlich Lehrende, die 40 % der Lehre abdecken. 46 nebenamtlich Lehrende decken 60 % der Lehre ab. Der Anteil an professoraler Lehre im gesamten Studiengang beläuft sich auf 13 %. Die Kurzlebensläufe der hauptamtlich Lehrenden und der Lehrbeauftragten finden sich in Anlage 18. Die Lehrbeauftragten sind zum größten Teil promovierte Mediziner. Etwa ein Viertel der Lehrbeauftragten ist beim Kooperationspartner, dem HELIOS Vogtland-Klinikum Plauen, beschäftigt.

Der Gesamtbedarf an Lehre (Theorieteil) für den Bachelor-Studiengang „Physician Assistant“ liegt bei Vollaustattung (alle parallel laufenden Kohorten) bei 30 SWS pro Semester (siehe Antrag 2.1.1).

Die Betreuungsrelation des Studiengangs bei Vollaustattung (Anzahl Vollzeitdeputate der hauptamtlich Lehrenden zu Gesamtzahl aller Studierenden im Studiengang) beträgt 1 VZÄ zu 26 Studierenden (siehe Antrag 2.1.1).

Die Lehrbeauftragten werden anhand ihrer fachlichen und didaktischen Eignung für das zu lehrende Thema ausgewählt (siehe Antrag 2.1.2).

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung stellt die Berufsakademie über das Hochschuldidaktische Zentrum Sachsens zur Verfügung. Lehrbeauftragte werden im Rahmen der Lehrbeauftragtentreffen zu hochschuldidaktischen Themen weitergebildet (siehe Antrag 2.1.3).

Für den Studiengang steht als weiteres Personal eine Verwaltungsstelle mit einem Umfang von 50 % zur Verfügung (siehe Antrag 2.2.1).

### **2.2.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Leitung der Staatlichen Studienakademie Plauen über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den Bachelor-Studiengang beigelegt (siehe Anlage 16).

Die Studienakademie verfügt über ein Gebäude, in dem neun Seminarräume mit jeweils 30 Arbeitsplätzen und ein Mehrzweckraum mit 54 Arbeitsplätzen sowie je ein PC- bzw. Sprachkabinett untergebracht sind. Alle Seminarräume sind mit Pylonentafel und Beamer ausgestattet, drei Seminarräume darüber

hinaus mit jeweils einer mobilen, interaktiven Tafel, bei der die Einbindung externer Medien möglich ist. Im Sprachkabinett ist die Sprachlehranlage SPEXX eingesetzt. Die Studierenden können das Sprachkabinett im Rahmen des eigenverantwortlichen Lernens nutzen (siehe Antrag 2.3.1).

Das PC-Kabinett verfügt über 26 Arbeitsplätze und dient der Informatikausbildung. Darüber hinaus wird ein transportables Rechner-Kabinett mit weiteren 26 Arbeitsplätzen angeschafft. Die Studierenden haben auf die PC-Arbeitsplätze täglich bis 18:00 Uhr Zugang, auch außerhalb von Lehrveranstaltungen. Notebooks können geliehen werden. Neben den üblichen Softwarepaketen wird „Hospital Business Management“ für Planspiele im Studiengang eingesetzt. Für Übungen zu den naturwissenschaftlichen Grundlagen stehen Labore zur Verfügung. W-LAN ist im gesamten Gebäude verfügbar (siehe Antrag 2.3.1).

Der Bestand der Bibliothek der Studienakademie umfasst rund 31.000 Print- und AV-Medien und 27.000 elektronische Medien (siehe Antrag 2.3.2). Der Erwerbungssetat 2014 betrug ca. 50.000 Euro. In einer Präsenzbibliothek steht ein Lehrbuchbestand für Pflicht- und Sekundärliteratur in aktuellen Auflagen zur Verfügung. Es besteht Zugriff auf folgende Datenbanken: Beck online, Statista, Haufe, NWB, Jura, Carelit, Datenbank-Infosystem, Elektronische Zeitschriftenbibliothek EZB, WTI Technik, Internationale Bibliographie IBZ, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Datenbank WiSo, Genios, Ebsco, Römpf online, Methodensammlung BVL online, BLS online sowie die Normendatenbank Perinorm. Von außen ist der Zugriff über VPN und EZ-Proxy realisierbar. Der Gesamtbestand der Bibliothek ist im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund (SWB) integriert.

Die Bibliothek ist am Montag von 09:30 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 15:30 Uhr geöffnet, am Dienstag von 09:30 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 16:30 Uhr, am Mittwoch von 08:30 - 13:00 Uhr, am Donnerstag von 09:30 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 17:30 Uhr und am Freitag von 09:30 - 12:00 Uhr. Die Bibliothek ist behindertengerecht ausgestattet (siehe Antrag 2.3.2).

Die Staatliche Studienakademie Plauen wird vom Freistaat Sachsen finanziert (siehe Antrag 2.3.4). Für den Aufbau des Studiengangs wurde die Finanzierung einer Dozentenstelle in Vollzeit für drei Jahre bei der Stiftung Zukunft Vogtland eingeworben.

### **2.2.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Die Berufsakademie Sachsen verpflichtet sich in ihrem Leitbild (siehe Anlage 13), „den Qualitätsgedanken in den Fokus unseres Handelns [zu] stellen und deshalb unser Qualitätsmanagementsystem konsequent weiter[zu]entwickeln“.

In der Evaluierungsordnung der Staatlichen Studienakademie Plauen (Anlage 14) sind standortbezogen die Verantwortlichkeiten und Instrumente der Qualitätssicherungsmaßnahmen festgelegt (siehe Antrag 1.6.1 und 1.6.2). Die Gesamtverantwortung obliegt dem Direktor, für die operative Durchführung der Evaluierungsverfahren ist eine/ein Evaluierungsbeauftragte/r für jeden Studiengang benannt und zuständig. Mit der Evaluierung werden regelmäßig qualitative und quantitative Daten erhoben und darauf aufbauend die Lehre, das Studium und die Rahmenbedingungen in den Studiengängen systematisch analysiert. Dabei werden die Lernorte Studienakademie und Praxis besonders berücksichtigt.

Die interne Evaluierung umfasst folgende zielgruppenbezogene Befragungen (§ 4 Abs. 2 Evaluierungsordnung, Antrag 1.6.3):

- Studierendenevaluierung (Befragung der Studierenden zum Studium),
- Modulevaluierung (Befragung der Studierenden zur Qualität der Lehre in den Modulen),
- Absolvierendenbefragung,
- Dozierendenbefragung,
- Praxispartnerbefragung.

Im Studiengang werden Modul- und Studierendenevaluierung entsprechend der Evaluierungsordnung am Ende jeder Theorie- und jeder Praxisphase, die Absolvierenden-Evaluierung alle drei Jahre durchgeführt (siehe Antwort 9 der AoF).

Die Evaluierungsbögen finden sich in Anlage 15. Mit Ausnahme der Absolvierendenbefragung werden die Befragungen online durchgeführt. In der Studierendenevaluierung (Anlage 15) wird unter anderem der Workload erhoben in Bezug auf die Wochenstundenzahl, die für das Studium in den Theoriephasen und in den Praxisphasen erbracht wird (siehe Antrag 1.6.5). Mindestens 50 % aller im Evaluierungszyklus durchgeführten Module unterliegen der Modulevaluierung. Die Auswahl erfolgt durch die Studiengangsleitung.

In der Absolvierendenbefragung werden mindestens zwei Jahrgänge zum Studienerfolg und zum Verbleib befragt. Studieninhalte, Organisation und Betreuung, Infrastruktur und erneuter Einsatz im Studiengang wird in der Dozierendenbefragung abgefragt. Die Praxispartner bewerten in der Befragung die Studieninhalte, die Studienorganisation in der Praxisphase, die Qualität der praktischen Ausbildung, das wissenschaftliche Arbeiten, die Entwicklung der Handlungskompetenz und die Attraktivität des dualen Studiums aus betrieblicher Sicht (siehe Antrag 1.6.3).

Die Instrumente der Evaluierung werden innerhalb von drei Studienjahren mindestens einmal in den Studiengängen eingesetzt (siehe Antrag 1.6.3).

Die Direktorenkonferenz der Berufsakademie Sachsen gewährleistet die Rückbindung der standortgebundenen Ergebnisse des Qualitätsmanagements an die Entscheidungsprozesse auf der Ebene der Berufsakademie (siehe Antrag 1.6.1). Die Evaluierungsergebnisse werden in einem internen, zusammenfassenden Evaluierungsbericht festgehalten (§ 8 Evaluierungsordnung, Anlage 14). In einer jährlichen Qualitätskonferenz werden Maßnahmen zur Verbesserung von Lehre und Studium entwickelt und von den Studiengangsverantwortlichen in einem Maßnahmenplan beschrieben. Die Umsetzung des Maßnahmenplans wird überprüft (§ 9 Evaluierungsordnung). An die Studierenden werden die Ergebnisse der Studien- und Modulevaluierung in Infoveranstaltungen und in Gesprächsrunden mit den Studentensprechern und dem Studentenrat rückgekoppelt.

Jährlich wird in einem veröffentlichten Lehrbericht über die Leistungen der Studienakademie in Lehre und Studium informiert (§ 10 Evaluierungsordnung).

Die Berufsakademie veröffentlicht auf ihrer Homepage die Prüfungsordnung, die Modulübersichten sowie die Studienablauf- und Prüfungspläne für die einzelnen Matrikel. Zudem ist ein Flyer abrufbar (siehe Antrag 1.6.7).

Die Studienakademie stellt eine allgemeine und eine Fachstudienberatung zur Verfügung (siehe Antrag 1.6.8). Termine können persönlich, telefonisch oder per E-Mail mit der Studiengangleitung vereinbart werden.

Studierende in besonderen Lebenslagen oder mit erhöhtem Förderbedarf erhalten Sonderstudienpläne. Es können individuelle Termine zur gezielten Vermittlung von Lehrinhalten sowie regelmäßige Beratungs- und Feedback-Gespräche vereinbart werden (siehe Antrag 1.6.9).

## **2.3 Institutioneller Kontext**

Die Staatliche Studienakademie Plauen ist einer von insgesamt sieben Standorten der 1999 gegründeten Berufsakademie Sachsen, deren Träger der Freistaat Sachsen ist (siehe Antrag 3.1). Für die Berufsakademie Sachsen und ihre Standorte gilt das Sächsische Berufsakademiegesetz (Anlage 06).

An der Staatlichen Studienakademie Plauen werden folgende Studiengänge angeboten:

- Gesundheits- und Sozialmanagement (Bachelor of Arts),
- Handel und Internationales Management (Bachelor of Arts),
- Technisches Management (Bachelor of Engineering),
- Lebensmittelsicherheit (Bachelor of Science) und
- Physician Assistant (Bachelor of Science).

Am 01.10.2016 waren an der Staatlichen Studienakademie Plauen 295 Studierende eingeschrieben.

Der Bachelor-Studiengang „Physician Assistant“ ist organisatorisch dem Fachbereich Technik zugeordnet. Mittelfristig ist eine Profilbildung des Standortes Plauen mit dem Schwerpunkt gesundheitsbezogene Studiengänge vorgesehen.

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Plauen, zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Physician Assistant“ (Vollzeit, dual) fand am 17.10.2017 an der Staatlichen Studienakademie Plauen statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterin und Gutachter berufen:

**als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:**

Herr Prof. Dr. Hans-Joachim Günther, Carl Remigius Medical School München  
Herr Prof. Dr. Marcus Hoffmann, Duale Hochschule Baden-Württemberg Karlsruhe

**als Vertreter der Berufspraxis:**

Herr Dr. Thomas Brockow, Sächsische Landesärztekammer, Dresden

**als Vertreterin der Studierenden:**

Frau Anna Lena Drees, Universität Bielefeld

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Plauen, angebotene Studiengang „Physician Assistant“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes duales Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 2.070 Stunden Präsenzstudium, 2.005 Praxisstunden und 1.325 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 30 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Berufsakademie stellt im Rahmen der Wahlpflichtmodule „Profile“ zur Verfügung, die sich auf den medizinischen und den administrativen Bereich beziehen und den Studierenden eine Schwerpunktsetzung ermöglichen. Für das Absolvieren des Studiengangs wird die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife bzw. eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung oder die Meisterprüfung sowie ein Ausbildungsvertrag mit einem von der Berufsakademie anerkannten Praxispartner. Weitere Zulassungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene dreijährige Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf. Dem Studiengang stehen insgesamt 35 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2015/2016.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 16.10.2017 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag

stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Staatlichen Studienakademie Plauen strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 17.10.2017 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einer Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Leitung der Staatlichen Studienakademie Plauen, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Die Gutachtenden haben die studiengangsbezogene sächliche Ausstattung an der Studienakademie besichtigt. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Aktualisierte Modulübersicht,
- Aktualisierter Studienablaufplan,
- Ergebnisse der studiengangsbezogenen Lehrevaluation aus dem Studienjahr 2016/2017,
- Qualitätsbericht des Studiengangs 2015/2016,
- Befragung externer Lehrbeauftragter im Jahr 2017,
- Lehrbericht der Staatlichen Studienakademie Plauen 2015/2016,
- Konsolidierter Qualitätsbericht der Staatlichen Studienakademie Plauen 2015/2016,
- „Physician Assistant - Ein neuer Beruf im deutschen Gesundheitswesen“ Bundesärztekammer, Kassenärztliche Bundesvereinigung (Hrsg.), Berlin 2017.

Grundlage der Akkreditierung ist das Sächsische Berufsakademiegesetz vom 09.06.2017. Nach dem aktuellen Recht ist die Sächsische Berufsakademie eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Glauchau. Sie gliedert sich in die rechtlich unselbständigen Staatlichen Studienakademien an den Standorten Bautzen, Breitenbrunn, Dresden, Glauchau, Leipzig, Plauen und Riesa. Die Berufsakademie gliedert sich in die Studienbereiche Wirtschaft, Technik und Sozialwesen. Der Bachelor-Studiengang „Physician Assistant“ wird an der

Staatlichen Studienakademie Plauen angeboten und ist dem Studienbereich Technik zugeordnet. Die Studienakademie Plauen plant, das Angebot gesundheitsbezogener Studiengänge am Standort auszubauen. Die im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens vorgelegten Ordnungen der Staatlichen Studienakademie Plauen sind bereits mit den weiteren Staatlichen Studienakademien abgestimmt und harmonisiert und werden nunmehr von der Sächsischen Berufsakademie erlassen.

### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Vor dem Hintergrund des Arztvorbehalts im Gesundheitswesen sowie der Überlagerung der täglichen Arbeit von Ärztinnen und Ärzten durch nicht originär höchstpersönlich zu erbringenden Tätigkeiten will der Bachelor-Studiengang „Physician Assistant“ Personen auf einem Niveau zwischen den Qualifizierungsstufen „Ärztin/Arzt“ und „nicht akademisches Pflegepersonal“ qualifizieren, die zur Ausführung delegierbarer ärztlicher Tätigkeiten befähigt sind. Die Studierenden haben bereits eine dreijährige Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf erfolgreich abgeschlossen. Als delegierbare ärztliche Tätigkeiten versteht die Berufsakademie insbesondere organisatorische Tätigkeiten, administrative und Dokumentationsaufgaben sowie spezifische delegierbare Heilbehandlungsleistungen. Dabei üben sie keine Heilkunde aus, sondern werden im Aufsichts- und Verantwortungsbereich einer approbierten Ärztin / eines approbierten Arztes tätig („Delegationsmodell“).

Die Qualifikationsziele und der von der Berufsakademie beschriebene Tätigkeitsrahmen der Absolvierenden entspricht nach Einschätzung der Gutachtenden den Anforderungen, wie sie in der Veröffentlichung „Physician Assistant - Ein neuer Beruf im deutschen Gesundheitswesen“ (Bundesärztekammer, Kassenärztliche Bundesvereinigung (Hrsg.), Berlin 2017) beschrieben ist.

Die Studierenden verfügen aufgrund des erfolgreich abgeschlossenen Gesundheitsfachberufs bereits über grundlegende medizinische und pflegerische Fähigkeiten. Im Studium erwerben die Studierenden medizinische Querschnittskenntnisse im Sinne einer generalistischen Ausbildung. Die Inhalte beziehen sich auf die Bereiche „Medizinische Theorie“, „Prozess- und Qualitätsmanagement“, „System- und Methodenkompetenz“ sowie in Form von Praxismodulen auf die „Medizinische Praxis“. In Abgrenzung zu den nicht akademischen Pflegefachkräften erhalten die Studierenden eine akademische Ausbildung und erwerben spezielle medizinische Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie zur Er-

bringung delegierbarer ärztlicher Tätigkeiten benötigen. Die Absolvierenden verfügen über Fähigkeiten, die zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in ihren spezifischen beruflichen Tätigkeitsfeldern benötigt werden und sind in der Lage, komplexe und sich häufig verändernde Anforderungen zu erfüllen. In Bezug auf die Ärzte in Weiterbildung weisen deren Arbeitsfelder mit denen der Physician Assistants Überschneidungen auf. Unterschiedlich sind jedoch die Tiefe und die Breite der erworbenen Kompetenzen und das Qualifikationsziel, nur auf Anordnung tätig zu werden.

Auf Nachfrage erläutert die Berufsakademie die Studieninhalte in Bezug auf „INMED - Innere Medizin“, für die ein eigenes Modul („Innere Medizin“, 5 CP) vorgesehen ist und die unter anderem auch in den Modulen „NFMED - Notfallmedizin“ und „FDBGV - Funktionsdiagnostik und bildgebende Verfahren“ enthalten ist. Die Gutachtenden können die Darlegungen nachvollziehen und raten der Berufsakademie die Anforderungen der Praxis und der Arbeitgeber an die Absolvierenden in Bezug auf Kompetenzen im Bereich der Inneren Medizin zu beobachten und ggf. nachzusteuern.

Die Berufsakademie erläutert den Erwerb wissenschaftlicher Befähigung im Studiengang unter der Berücksichtigung der Vergabe von 12 CP für die Bachelor-Arbeit. Der Studiengang zielt darauf ab, dass die Absolvierenden ihre auszuübenden Tätigkeiten auf eine wissenschaftliche Grundlage stützen. Die Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten werden im Modul „SOKWA – Sozialkompetenz/wissenschaftliches Arbeiten“ erworben. Die Studierenden werden zudem befähigt, in ihrem multiprofessionellen Arbeitsumfeld effizient und zielgerichtet zu kommunizieren („mit Ärzten auf Augenhöhe“). Im Modul „KLSTU – Klinische Studien“ erlernen die Studierenden die rechtlichen, medizinischen und statistischen Grundlagen klinischer Studien. Zur Vorbereitung auf die Abschlussarbeit verfassen die Studierenden im Modul „CAMGT – Case Management“ eine Projektarbeit. Die Gutachtenden können die wissenschaftliche Befähigung der Absolvierenden nachvollziehen, ebenso die Befähigung sich neues Wissen anzueignen sowie zu Fortbildungen im Sinne lebenslangen Lernens.

Die Studierenden erarbeiten sich einen wissenschaftlich-methodischen Arbeitsstil, verbunden mit Selbstbewusstsein, Respekt und der Fähigkeit, im öffentlichen und wissenschaftlichen Meinungsstreit mitzuwirken und Stand-

punkte zu vertreten. Zudem erwerben sie ein gefestigtes ethisch-moralisches Wertesystem, das sie zu einem humanistischen Denken und Handeln befähigt.

Die Studierenden selbst beschreiben, dass sie sich in den Praxiseinrichtungen dem ärztlichen Team zugehörig fühlen. Sie nehmen an ärztlichen Weiterbildungen teil sowie an ärztlichen Teambesprechungen. Darüber hinaus berichten die Studierenden über ihre vielseitige Einsetzbarkeit bei den Praxispartnern.

Nach Einschätzung der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept des Bachelor-Studiengangs „Physician Assistant“ an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Bachelor-Studiengang „Physician Assistant“ ist nach Einschätzung der Gutachtenden kompetenzorientiert aufgebaut und vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Im Studiengang sind 30 Module vorgesehen. Zwei Module sind Wahlpflichtmodule (je 9 CP). Für die Wahlpflichtmodule werden derzeit jeweils ein Profil mit einem operativen und einem administrativen Schwerpunkt angeboten. Im dualen Vollzeit-Studiengang werden pro Semester 30 CP vergeben. Für die Bachelor-Thesis werden 12 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind curricular nicht vorgesehen, Auslandsaufenthalte gleichwohl möglich. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Die Festlegung erfolgt in § 3 Abs. 2 der Prüfungsordnung.

Die Module umfassen in der Regel zwischen 5 und 12 CP. Für vier Module werden 4 CP vergeben. Die Berufsakademie erläutert für die Gutachtenden nachvollziehbar, dass in diesen vier Modulen Kompetenzen erworben werden, die sich nicht auf medizinische Kerninhalte beziehen sondern auf organisatorische und ökonomische Themen (Module „GSBWL - Gesundheitssystem und Grundlagen BWL“, „MEDRE - Ethik und Recht“, „CAMGT - Case Management“

und „KLSTU - Klinische Studien“). Diese Themen sind nach Einschätzung der Gutachtenden in den 4 CP-umfassenden Modulen ausreichend abgebildet.

Nach Einschätzung der Gutachtenden bestätigen die eingereichten Unterlagen das Bachelor-Niveau.

Eine relative Note (ECTS-Note) wird gemäß § 23 Abs. 3 der Prüfungsordnung vergeben und im Bachelorzeugnis ausgewiesen.

Die Anerkennung von Studienleistungen sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind beschlusskonform geregelt.

Der Studiengang entspricht aus Sicht der Gutachtenden den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist im Studiengangskonzept des Bachelor-Studiengangs „Physician Assistant“ der Staatlichen Studienakademie Plauen das Berufsbild von Physician Assistants (PAs) abgebildet, wie es die Veröffentlichung der Bundesärztekammer (siehe oben) definiert: „PAs übernehmen aufgrund ihrer hochschulischen Ausbildung die Begleitung komplexer Dokumentations- und Managementprozesse und organisatorischer Verfahren, können solche aber auch im Auftrag der ärztlichen Leitung mit entwickeln. Sie sind in der Lage, Ärzte in verschiedenen Tätigkeitsbereichen flexibel immer dann zu entlasten, wenn es sich nicht um höchstpersönlich vom Arzt zu erbringende Leistungen handelt.“

Der Studiengang ist vom Land Sachsen als Modellvorhaben genehmigt und erfordert eine nachlaufende Akkreditierung. Die erstmalige Zulassung zum Studiengang erfolgte zum Wintersemester 2015/2016. Die Berufsakademie hat nach den Erfahrungen des ersten Studienjahres mit dem ersten Jahrgang

bereits Änderungen vorgenommen: Zur besseren Vorbereitung des ersten Praxismoduls „STATE – Stationseinsatz“ wurde das Thema „Anamnese“ in das erste Semester vorgezogen. Auf Nachfrage bezüglich der erforderlichen Kompetenzen für die erste Praxisphase weist die Berufsakademie darauf hin, dass die Studierenden über eine dreijährige Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf verfügen und eine Sozialisierung bereits vorhanden ist. Darüber hinaus hat die Berufsakademie Module zusammengelegt und beispielsweise die Themen Traumatologie und Orthopädie im 2. Semester gekürzt.

Das duale Studiengangskonzept sieht nach Einschätzung der Gutachtenden den Erwerb von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie den Auf- und Ausbau von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen in den Bereichen „Medizinische Theorie“ (65 CP), „Prozess- und Qualitätsmanagement“ (28 CP), „System- und Methodenkompetenz“ (27 CP) sowie „Medizinische Praxis“ (30 CP) vor. In zwei Wahlpflichtmodulen (je 9 CP) absolvieren die Studierenden zwei Profile, eines mit einem operativen und eines mit einem administrativen Schwerpunkt. Das Modul „BATHE – Bachelorarbeit“ (12 CP) umfasst die Abschlussarbeit sowie die Verteidigung. Alle Module sind studiengangsspezifisch konzipiert und nicht polyvalent einsetzbar. Nach Auffassung der Gutachtenden ist der duale Studiengang in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die im Modulhandbuch formulierten Qualifikationsziele aufgebaut.

Die Berufsakademie beschreibt ihr didaktisches Konzept dahingehend, dass die Kontaktzeit in Form von Vorlesungen, Seminaren, Projekten und sog. „Lehrfahrten“, bei denen die Vermittlung von Studieninhalten an einem anderen Lernort stattfindet (z.B. bestimmte Untersuchungen in einem Krankenhaus), durchgeführt wird. Sie erläutert nachvollziehbar die Strukturierung der Selbstlernzeit, die im Modulhandbuch als „eigenverantwortliches Lernen“ ausgewiesen ist. Das eigenverantwortliche Lernen wird als Selbststudium oder in Gruppenarbeit erbracht und dient der Prüfungsvorbereitung. In den höheren Semestern werden zunehmend aktivierende Lehr-/Lernformen wie eigenständige Fallbearbeitung, Präsentation usw. eingesetzt. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind im Studiengang adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen.

Im dualen Bachelor-Studiengang „Physician Assistant“ sind 2.005 Stunden Praxiszeiten vorgesehen. Vom 1. bis zum 5. Semester ist jeweils ein Praxismodul im Umfang von 6 CP, insgesamt 900 Stunden, zu absolvieren. Der

Einsatz der Studierenden in der Praxis ist für jedes Praxismodul festgelegt und baut auf den vorangegangenen Theorie-Modulen auf. Weitere Praxiszeiten im Umfang von 1.105 Stunden sind in einzelnen Modulen im Rahmen des „eigenverantwortlichen Lernens“ enthalten und im Modulhandbuch transparent ausgewiesen. In diesen Modulen wird die Prüfungsleistung am Semesterende, nach Abschluss der Praxisphase erbracht.

Organisatorisch finden Theorie- und Praxisphasen im dualen Studiengang im ca. vierteljährlichen Wechsel statt. Ergänzend zu den Antragsunterlagen wird vor Ort deutlich, dass die Berufsakademie viel Erfahrung mit der Durchführung von dualen Studiengängen aufweist. Die Studierenden erhalten eine Einführung in den Studiengang im Rahmen eines Infotages. Zudem gibt es ein Mentoring-System, indem sich Studierende des 3. Semesters als Mentorinnen und Mentoren für die Studierenden des 1. Semesters zur Verfügung stellen. Die Studierenden verfügen über einen Ausbildungsvertrag mit einem von der Berufsakademie nach der „Ordnung über die Grundsätze für die Anerkennung von Praxispartnern“ anerkannten Praxispartner. Jede Praxiseinrichtung ernennt eine Ansprechperson, die für die fachliche Ausbildungsqualität verantwortlich ist. In der Regel ist die ärztliche Ausbildungsleitung eine Chefarztin bzw. ein Chefarzt oder eine leitende Oberärztin bzw. ein leitender Oberarzt jeweils mit Facharztqualifikation. Als Mindestausbildungsvergütung sind 440 Euro festgelegt. Grundlage der Praxiszeiten sind das „Logbuch für die Praxisphasen“, das im Sinne einer Praxisordnung die Ausbildungseinrichtung verpflichtet, die Studierenden die vorgesehenen, auf die Theoriemodule abgestimmten Kompetenzen erlernen bzw. die entsprechenden Tätigkeiten durchführen zu lassen. Der Austausch zwischen Berufsakademie und Kooperationspartnern findet bisher auf persönlicher Ebene zwischen Studiengangsleitung und der nach der Kooperationsvereinbarung beim Praxispartner verantwortlichen Person statt. Zur Qualitätssicherung der Praxisphasen tragen weitere, institutionalisierte Maßnahmen bei: Die Studierenden evaluieren die Praxisphasen. Im März jeden Jahres findet eine Praxispartnertagung für jeden dualen Studiengang an der Staatlichen Studienakademie Plauen statt. Daneben werden Treffen der Lehrbeauftragten organisiert. Zudem ist ein wissenschaftlicher Beirat an der Berufsakademie eingerichtet, in dem auch Personen aus den Praxiseinrichtungen mitwirken.

Die Prüfung der Praxismodule erfolgt durch die Praxisbetreuerinnen und Praxisbetreuer. Die zweitprüfende Person ist möglichst eine Person, die nicht in die Betreuung der/des Studierenden in der Praxis eingebunden war.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Theorie- und Praxisphasen im dualen Studiengang sowohl organisatorisch-strukturell als auch inhaltlich miteinander verzahnt. Unter Berücksichtigung der Erfahrung der Berufsakademie mit der Durchführung von dualen Studiengängen ist nach Auffassung der Gutachtenden die Umsetzung des Studiengangskonzepts in organisatorischer Hinsicht gewährleistet.

Zum Wintersemester 2017/2018 wurden 16 Studierende zum Bachelor-Studiengang „Physician Assistant“ zugelassen, davon fünf Männer. Bislang wurden die Studienplätze nicht ausgeschöpft. Die Berufsakademie berichtet von einem „Praxispartnerüberhang“: Es stellen mehr Praxiseinrichtungen Ausbildungsplätze zur Verfügung als es Bewerberinnen und Bewerber für die Plätze gibt.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist neben der Hochschulzugangsberechtigung, die ggf. über die Zugangsprüfung erworben wird, eine dreijährige, erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf, wie es auch in der Veröffentlichung der Bundesärztekammer zur Entwicklung des Berufsbildes „Physician Assistant“ (siehe oben) vorgesehen ist. In den ersten beiden Jahrgängen wurde die Vorqualifikation über das Auswahlverfahren bei den Praxispartnern gesichert. Ein entsprechender Passus wurde mittlerweile in die Studienordnung aufgenommen. Durch die neue Fassung des Sächsischen Berufsakademiegesetzes ist auch die Änderung der Zulassungsordnung um zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen möglich. Weitere Zulassungsvoraussetzung ist ein Ausbildungsvertrag mit einer anerkannten und für geeignet befundenen Praxiseinrichtung, die die/den Studierende/n zum Studium vorschlägt. Für den Ausbildungsvertrag ist das von der Berufsakademie vorgesehene Muster zu verwenden. Das Zulassungsverfahren ist in § 4 der Zulassungsordnung geregelt. Studieninteressierten mit Behinderung oder chronischer Erkrankung steht die Berufsakademie im Rahmen der Zulassung beratend zur Verfügung und trifft ggf. eine Einzelfallentscheidung. Die Gutachtenden schätzen die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Auswahlverfahren als adäquat ein und halten eine Festlegung der Vorqualifikation in

der Studienordnung und eine Anpassung der Zulassungsordnung für erforderlich.

Als Motivation für den Studiengang nennen die Studierenden die Möglichkeit der Weiterbildung im Anschluss an die Vorqualifikation oder die Alternative zu einem Medizinstudium. Mit den unterschiedlichen Vorqualifikationen der Studierenden geht die Berufsakademie dahingehend um, dass das erste Studienjahr für eine Anpassung auf der Grundlage der jeweiligen Vorkenntnisse vorgesehen ist.

In Bezug auf die in den Antragsunterlagen beschriebenen „Profile“ im Rahmen der Wahlpflichtmodule erläutert die Hochschule das Profil „Administration von Gesundheitseinrichtungen“ dahingehend, dass die Studierenden dabei für das Controlling an der Schnittstelle zwischen Ärzten und dem Management der Einrichtung ausgebildet werden. Im Profil „Arbeitsmedizin und öffentliches Gesundheitswesen“ sind Absolvierende an der Schnittstelle zu Sozialämtern oder Gesundheitsamt einsetzbar und können beispielsweise an Reihenuntersuchungen mitwirken. Die Einrichtung der Profile richtet sich nach dem Bedarf. Die Gutachtenden regen an, die „Profile“ auszuweiten und in Blockform ggf. an Wochenenden anzubieten.

Nach Auffassung der Gutachtenden ist die Anerkennung von Studienzeiten nach der Lissabon-Konvention und der verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat in § 6 Abs. 2 der Prüfungsordnung beschlusskonform geregelt. Die Anerkennung ist uneingeschränkt gewährleistet, sofern nicht wesentliche Unterschiede vorliegen. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten erfolgt bei nachgewiesener Gleichwertigkeit entsprechend § 7 der Prüfungsordnung ebenfalls beschlusskonform.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die um die Vorqualifikation als Zulassungsvoraussetzung ergänzte Studienordnung ist in genehmigter Form einzureichen. Die Zulassungsordnung ist für studiengangspezifische, zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen zu öffnen.

#### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der duale Bachelor-Studiengang „Physician Assistant“ wird in Vollzeit studiert und umfasst insgesamt 180 CP nach dem European Credit Transfer System. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Im Studium sind Theorie- und

Praxisphasen im ca. vierteljährlichen Wechsel vorgesehen. Die Studierenden verfügen über einen Ausbildungsvertrag mit der Praxiseinrichtung. Als Ausbildungsvergütung sind mindestens 440 Euro festgelegt. Studiengebühren werden nicht erhoben.

Vor Ort bestätigen die motivierten Studierenden im dualen Studiengang eine hohe und aus ihrer Sicht leistbare Arbeitsbelastung unter Berücksichtigung der Arbeitszeit im Rahmen des Ausbildungsvertrages. Die unterschiedlichen Vorqualifikationen nehmen die Studierenden als Bereicherung in ihrer Kohorte wahr. Sie bestätigen die Anpassung der erforderlichen Kompetenzen innerhalb des ersten Studienjahres. Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die Studienplangestaltung geeignet die Studierbarkeit des Studiengangs, unter Berücksichtigung der Vorqualifikation, zu gewährleisten. Aus Sicht der Gutachtenden ist die studentische Arbeitsbelastung plausibel dargelegt.

Im Studiengang sind 30 Prüfungen einschließlich der Bachelor-Thesis vorgesehen. Pro Semester sind vier bis sechs Prüfungen zu absolvieren. Die Gutachtenden halten die Prüfungsdichte und -organisation für insgesamt noch adäquat und belastungsangemessen.

Die Studierenden beschreiben eine gute und individuelle Betreuung an der Berufsakademie. Allgemeine und fachliche Beratungsangebote sind vorhanden. Für Studierende in besonderen Lebenslagen werden individuelle Studienpläne erarbeitet. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind entsprechende Betreuungsangebote sowie eine fachliche und überfachliche Studienberatung vorhanden. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Alle Module schließen mit einer Prüfungsleistung ab. Die Prüfungsformen sind in §§ 8 ff der Prüfungsordnung definiert. Mündliche Prüfungen werden als Gruppenprüfung mit einem Umfang von 60 Minuten (20 Minuten pro Studierende/r) abgenommen. Klausuren dauern 120 Minuten. Im Studiengang sind 30 Prüfungen einschließlich der Bachelor-Thesis vorgesehen, die sich entsprechend dem vor Ort zur Verfügung gestellten Studienplan auf neun mündliche Prüfungen, 13 Klausuren, fünf praktische Prüfungen und zwei Projektarbeiten

verteilen. Pro Semester sind in der Regel fünf Theorieprüfungen und eine Praxisprüfung zu absolvieren.

Die Prüfungen der Theoriemodule finden am Ende der Theoriephase statt, die Prüfung des Praxismoduls jeweils zum Ende der Praxisphase. Wenn ein Theoriemodul Praxiszeiten im Sinne des „eigenverantwortlichen Lernens“ enthält, findet die Prüfung in der ersten Woche des auf die Praxisphase folgenden Theorieblocks statt. Wiederholungsprüfungen finden in der Semestermitte statt.

Nach Einschätzung der Gutachtenden dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Gutachtenden halten die Prüfungsdichte und -organisation für adäquat und belastungsangemessen. Die Gutachtenden raten jedoch, den Hinweis der Studierenden auf die hohe Prüfungsbelastung in der „Klausurwoche“ zu Beginn der Theoriephase zu berücksichtigen und diese Prüfungsphase zu entzerren.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 28 Abs. 1 der Prüfungsordnung.

Die eingereichte Rechtsprüfung der Rahmenordnung umfasst auch die Rechtsprüfung der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung, da nur der Studienort und einzelne Prüfungsformen änderbar sind.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Bachelor-Studiengang „Physician Assistant“ ist ein dualer Studiengang, in dem die Praxiseinrichtung einen zweiten Lernort darstellt. Praxiszeiten sind in Praxismodulen sowie als „eigenverantwortliches Lernen“ in Theoriemodulen hinterlegt und werden kreditiert.

Die Studieninteressierten schließen mit der geeigneten und anerkannten Praxiseinrichtung einen Ausbildungsvertrag. Von der Berufsakademie werden sie zum Studium zugelassen. Grundlage der Ausbildung in den Praxiseinrichtungen ist das verpflichtende „Logbuch für die Praxisphasen“, in dem Lernziele formuliert sind, die inhaltlich mit den vorangegangenen Theoriemodulen verzahnt

sind. Die Eignung der Praxispartner wird nach der „Ordnung über die Grundsätze für die Anerkennung von Praxispartnern“ geprüft und bezieht sich unter anderem auf das Ausbildungspersonal, die Zahl der Studienplätze sowie die Durchführung der Praxisphasen entsprechend dem „Logbuch für die Praxisphasen“. Die Anerkennung als Praxispartner wird von der Berufsakademie festgestellt und überwacht.

Die Berufsakademie gewährleistet aus Sicht der Gutachtergruppe die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.7 Ausstattung**

Die Berufsakademie hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang eingereicht.

Die Staatliche Studienakademie Plauen verfügt derzeit über ein Gebäude der Stadt Plauen. Ein Neubau wird derzeit errichtet. Das Bestandsgebäude der Stadt wird weiterhin mietfrei nutzbar sein. Die Gutachtenden halten die sächliche und räumliche Ausstattung für adäquat zur Durchführung des Studiengangs und raten der Berufsakademie im Rahmen der räumlichen Erweiterung sowie des geplanten Ausbaus für das Angebot gesundheitsbezogener Studiengänge „Skills Labs“ einzurichten.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix eingereicht, aus der die personelle Ausstattung in der Verflechtung mit anderen Studiengängen dargestellt ist. Die Berufsakademie setzt die Vorgaben des Sächsischen Berufsakademiegesetzes um, wonach 40 % der Lehre von Professorinnen und Professoren abgedeckt werden soll. Derzeit lehren fünf hauptamtlich Lehrende, die 40 % der Lehre abdecken sowie 46 nebenamtlich Lehrende (60 %), was dem Sächsischen Berufsakademiegesetz alter Fassung entspricht. Der Anteil professoraler Lehre beläuft sich aktuell auf 13 %. Die Berufsakademie hat für den Studiengang eine stiftungsfinanzierte Professur eingerichtet. Das Berufungsverfahren läuft und wird bis zum Jahresende abgeschlossen. Mit der Berufung wird nach neuem Sächsischen Berufsakademiegesetz der Professorentitel verliehen, so dass die Vorgaben entsprechend erfüllt werden.

Die Qualifikationen der einzelnen Lehrenden hat die Berufsakademie nachvollziehbar dargelegt. Die Lehrbeauftragten sind zum größten Teil promovierte Mediziner und werden aufgrund ihrer fachlichen und didaktischen Eignung ausgewählt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung stellt die Berufsakademie über das Hochschuldidaktische Zentrum Sachsens zur Verfügung.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs im Hinblick auf die qualitative und quantitative personelle Ausstattung gesichert, sobald die studiengangsspezifische Professur eingerichtet ist. Die Gutachtenden halten deshalb die Anzeige der Besetzung für notwendig. Darüber hinaus raten die Gutachtenden, mit dem Ausbau des Studiengangs die entsprechenden personellen Ressourcen zur Verfügung stellen und jetzt schon für eine administrative Unterstützung und Entlastung der Studiengangsleitung zu sorgen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur ist anzuzeigen.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Die relevanten Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in Ordnungen dokumentiert.

Die Prüfungsordnung, der Studienablaufplan sowie eine Modulübersicht sind auf der Homepage der Berufsakademie abrufbar. Die Studierende haben Zugang zu weiteren studiengangsspezifischen Dokumenten wie dem Modulhandbuch.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Nach Einschätzung der Gutachtenden werden Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements, die Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs umfassen, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

Die Staatliche Studienakademie Plauen verfügt über eine Evaluierungsordnung. Demnach sind im Studiengang folgende zielgruppenbezogene Befragungen vorgesehen: Studierendenevaluierung, Modulevaluierung, Absolvierendenevaluierung, Dozierendenbefragung und Praxispartnerbefragung. Die Evaluierungsbögen werden von der Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement für die Berufsakademie einschließlich aller Standorte erarbeitet. Die Studierenden evaluieren die Module online anhand eines standardisierten Fragebogens am Ende jeder Theorie- und jeder Praxisphase. Dabei wird eine Workloaderhebung vorgenommen: Die Studierenden werden nach ihrer Arbeitsbelastung, aufgeteilt nach Theorie- und Praxisphase gefragt. Neben einer Stundenangabe ist ein Feld für einen offenen Antworttext vorgesehen. Eine Absolvierendenbefragung zum Studienerfolg und zum Verbleib wird alle drei Jahre durchgeführt. Die Berufsakademie nutzt die Software „Unizensus“, die eine gemeinsame Lösung für eine zentrale Lehrevaluation über alle Standorte hinweg bietet. Die Anonymität der Evaluierenden ist auch bei kleinen Kohorten und geringen Rücklaufquoten damit gewahrt.

Auf Nachfrage der Gutachtenden erläutert die Berufsakademie § 8 der Evaluationsordnung dahingehend, dass die/der Studiengangsverantwortliche für die Qualität des Studiengangs verantwortlich ist, aber nicht seine eigene Evaluation analysiert. Es geht darum, die Lehrveranstaltungen der Dozierenden und Lehrbeauftragten in Bezug auf ihre fachliche Qualität hin zu analysieren. Die Evaluationsergebnisse und deren Bewertung erhält die Studiengangsleitung vom Evaluierungsbeauftragten. Die Evaluierung der Lehrveranstaltungen wird im Kontext der Prüfungsnoten beurteilt. Mit den Dozierenden werden Gespräche über die Bewertung der Lehrveranstaltung und die Qualitätsziele geführt. Grundlage der Lehrveranstaltungsevaluation ist das Modulhandbuch, das den Studierenden zugänglich ist. Zudem findet in jedem Semester eine Einführung statt, in der die Studierenden über die jeweiligen Modulziele informiert werden.

An der Studienakademie ist ein Studentenrat eingerichtet, in dem die Seminargruppensprecher vertreten sind.

Der Evaluierungsbogen der Praxispartner fragt unter anderem nach der Relevanz und dem Praxisbezug der Studieninhalte, der Entwicklung der Handlungskompetenz der/des Studierenden sowie nach der Attraktivität des dualen Studiums aus betrieblicher Sicht. Die Berufsakademie beschreibt einen guten Kontakt zu den Praxispartnern.

Gemäß §§ 7 und 8 der Evaluierungsordnung werden die Ergebnisse sämtlicher studiengangsbezogener Evaluierungen analysiert und in einem Evaluierungsbericht zusammengefasst. Die zuständigen Studiengangsverantwortlichen leiten Vorschläge für Verbesserungsmaßnahmen ab. Auf der Grundlage des Evaluierungsberichtes werden in einer jährlichen Qualitätskonferenz Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und Studium abgeleitet. Die Gutachtenden bestärken die Berufsakademie darin, die Rückkoppelung aus der Praxis und von den Studierenden für die Weiterentwicklung des Studiengangs zu nutzen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der Bachelor-Studiengang „Physician Assistant“ ist als dualer Studiengang konzipiert mit den Lernorten Berufsakademie und Praxiseinrichtung. Neben der Zulassung zum Studium verfügen die Studierenden über einen Ausbildungsvertrag mit einem anerkannten Praxispartner. Die Praxispartner sind verpflichtet die Studierenden entsprechend dem „Logbuch für die Praxisphasen“ auszubilden und damit die Umsetzung der Modulinhalte in der Praxis sicherzustellen. Die Lernergebnisse der Praxismodule werden in praktischen Prüfungen nachgewiesen.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an Studiengänge mit besonderem Profilanspruch angewendet worden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

An der Sächsischen Berufsakademie ist die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet, die bei allen Einstellungs- und Berufungsverfahren mitwirkt. Das Beratungs- und Betreuungskonzept der Berufsakademie sieht Fördermöglichkeiten von Studierenden in besonderen Lebenslagen vor. Die Studierenden berichten von individuellen Lösungen der Berufsakademie bei familiären Verpflichtungen.

Aus Sicht der Gutachtenden werden die Konzepte der Berufsakademie zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen im Studiengang umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Gutachtenden halten im Bachelor-Studiengang „Physician Assistant“ das duale Studiengangskonzept der Sächsischen Berufsakademie, Staatliche Studienakademie Plauen für gut umgesetzt. Die Rahmenbedingungen zur Durchführung des Studiengangs sind positiv zu bewerten: Der Studiengang wird von engagierten Lehrenden getragen und von der Leitung der Studienakademie umfassend unterstützt. Die Studierenden zeigten sich mit dem Studium in hohem Maße zufrieden. Darüber hinaus betonen die Gutachtenden den Beitrag des Studiengangs zur Entwicklung des Berufsbildes von Physician Assistants.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Physician Assistant“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Die um die Vorqualifikation als Zulassungsvoraussetzung ergänzte Studienordnung ist in genehmigter Form einzureichen. Die Zulassungsordnung ist für studiengangspezifische, zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen zu öffnen.
- Die Besetzung der studiengangspezifischen Professur ist anzuzeigen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Prüfungsbelastung zu Beginn der Theoriephase sollte entzerrt werden.
- Die Anforderungen der Praxis und der Arbeitgeber an die Absolvierenden in Bezug auf Kompetenzen im Bereich der Inneren Medizin sollten beobachtet und ggf. im Modulhandbuch nachgesteuert werden.
- Mit dem Ausbau des Studiengangs sollten die entsprechenden personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.
- Bereits jetzt sollte im Studiengang für weitere, administrative Unterstützung und Entlastung der Studiengangsleitung gesorgt werden.
- Im Rahmen der räumlichen Erweiterung sowie des geplanten Ausbaus für das Angebot gesundheitsbezogener Studiengänge sollten „Skills Labs“ eingerichtet werden.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 12.12.2017**

Beschlussfassung vom 12.12.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 17.10.2017 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 20.11.2017 sowie die folgende nachgereichte Unterlage:

- Auszug aus dem Sächsischen Berufsakademiegesetz (§ 9 Abs. 3).

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichte Unterlage. Sie nimmt den Hinweis der Berufsakademie zur Änderung der Zulassungsordnung und der Studienordnung zur Kenntnis.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Entsprechend dem „Gesetz über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen“ in der Fassung vom 09.06.2017 wird der in Vollzeit angebotene duale Bachelor-Studiengang „Physician Assistant“ akkreditiert, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2015/2016 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2023.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die um die Vorqualifikation als Zulassungsvoraussetzung ergänzte Studienordnung ist in genehmigter Form einzureichen. (Kriterium 2.3)
2. Die Besetzung der studiengangspezifischen Professur ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 12.09.2018 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.